

Unterrichtung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits ⁽¹⁾

Nachdem der Austausch der Urkunden zur Notifikation des Abschlusses der Verfahren, die für das Inkrafttreten des genannten, am 26. April 1991 in Luxemburg unterzeichneten Abkommens erforderlich sind, am 24. Oktober 1991 abgeschlossen wurde, tritt dieses Abkommen gemäß Artikel 43 am 1. November 1991 in Kraft.

⁽¹⁾ Siehe Seite 2 dieses Amtsblatts.